

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 30. Oktober 2020

Nummer 21

Herbstimpressionen



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 21/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- Beschlussprotokoll vom 28.09.2020
- Feuerwehrentschädigungssatzung

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

- Ablesung Grundstückswasserzähler 2020
- Stellenausschreibung Azubi
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik 2021

Information aus den Ämtern

- Bauamt informiert

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Etzleben

- 2. Dialogabend in Etzleben

Aus unseren Vereinen

- Neue Papierkörbe für den VfB Oldisleben
- Es nagt der Zahn der Zeit

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

Informationen

- Hilfe für in Not geratene Apotheken - BARMER Thüringen

Wissenswertes

- Historisches aus der Ortschaft Oldisleben
- Karies und Kreidezähne - BARMER Thüringen

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern
Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut
Telefon: 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst. Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/78731
..... Handy 0152/04315322

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung) Tel. 0174/4867971

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/70910
..... Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
..... Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178
Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522
Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasser- zweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 /99879
 Fax 034673 / 91462
Werkleiter Tel. 034673 / 99877
 Finanzen Tel. 034673 / 99878
 Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461
 Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8
 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Artern, Markt 14

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag im Monat.....von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke

05. Sitzung am 28.09.2020

Beschluss Nr. B 2020/0040 (Vorlagen-Nr. V 2020/0064)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit Anlagen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen 21
 Ist-Stimmen 19
 angenommen lt. Antrag 0
 angenommen mit Änderung 18
 Antrag abgelehnt 0
 Stimmenthaltungen 1

Beschluss Nr. B 2020/0041 (Vorlagen-Nr. V 2020/0065)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2019 - 2023

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 - 2023. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen 21
 Ist-Stimmen 19
 angenommen lt. Antrag 18
 angenommen mit Änderung
 Antrag abgelehnt 0
 Stimmenthaltungen 1

Beschluss Nr. B 2020/0042 (Vorlagen-Nr. V 2020/0060)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Änderung der Ausschussbesetzung der Stadt An der Schmücke

Beschluss

Der Stadtrat beschließt über folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung:

Haupt- und Finanzausschuss:			
Partei/Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter	
SPD	Nils Naumann	Christina Rahaus	
BG Schmücke	Ilko Hoffmann	Robert Böttcher	
Ordnungs- und Bauausschuss:			
Partei/Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter	Berufener Bürger
SPD	Dirk Amme	Annika Schlücke	Hardy Fischer
BG Schmücke	Michael Wilske	Volkmar Pötzsckke	Andreas Ludwig
Sozial- und Kulturausschuss:			
Partei/Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter	Berufener Bürger
CDU	Ines Pfau	Enrico Steinkopf	Bernd Wollweber
SPD	Annika Schlücke	Dirk Amme	Dr. Georg Müller
BG Schmücke	Dominic Schindler	Michael Wilske	Roland Schröder
BG Schmücke	Robert Böttcher	Ilko Hoffmann	Tilo Krauspe

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen 21
 Ist-Stimmen 19
 angenommen lt. Antrag 19
 angenommen mit Änderung
 Antrag abgelehnt 0
 Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2020/0043 (Vorlagen-Nr. V 2020/0059)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Änderung der Erscheinungsweise des Amtsblattes der Stadt An der Schmücke

Beschluss

Der Stadtrat beschließt über die Änderung der Erscheinungsweise des Amtsblattes der Stadt An der Schmücke. Das Amtsblatt soll ab 2021 wieder monatlich erscheinen. Der Bürgermeister wird zur Vertragsänderungsänderung ermächtigt.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen 21
 Ist-Stimmen 19
 angenommen lt. Antrag 19
 angenommen mit Änderung
 Antrag abgelehnt 0
 Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2020/0044 (Vorlagen-Nr. V 2020/0061)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Änderung des Beschlusses B 2020/0021 zur Gründung des IT-Verbundes „östlicher Kyffhäuserkreis“

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, den § 2 der Zweckvereinbarung wie folgt zu ändern:

„Der/Die IT-Administrator(en) wird/werden von der Stadt Bad Frankenhausen angestellt und vergütet. Bei der Ausschreibung und Auswahlentscheidung der Stelle des IT-Administrators ist der Beirat (§ 5) zu beteiligen. Die nach § 29 Absatz 3 Satz 3 Nr. 2 ThürKO für die Besetzung von Stellen, die vergleichbar mit denen des gehobenen Dienstes sind, vorgeschriebene Zustimmung des Stadtrats erfolgt bei der Besetzung der Stelle des IT-Administrators durch den Beirat an Stelle des Stadtrats. Im Übrigen obliegen Personalentscheidungen dem Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen bzw. seine Stellvertreter.“

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0045 (Vorlagen-Nr. V 2020/0066)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über den Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister - KIV

Beschluss

- Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt An der Schmücke an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
- Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt An der Schmücke zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
- Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (**Anlage 1**) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (**Anlage 2**) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2020/0046 (Vorlagen-Nr. V 2020/0063)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Erweiterung von regisafe um das Kommunal PLUS Ratsinformationssystem

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des regisafe um das Kommunal PLUS Ratsinformationssystem inkl. App.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	0
angenommen mit Änderung	19
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0047 (Vorlagen-Nr. V 2020/0044)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt An der Schmücke (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Beschluss

Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	19
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0048 (Vorlagen-Nr. V 2020/0052)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Errichtung eines zweiten Feuchtbiotops auf dem Grundstück 28 der Flur 4 Gemarkung Hemleben

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines zweiten Feuchtbiotops auf dem Flurstück 28 der Flur 4 Gemarkung Hemleben. Die Untere Naturschutzbehörde stellt den Antrag und die Firma KHT Bad Frankenhausen übernimmt die Ausführung. Kosten und Unterhaltung des Biotops werden durch die Untere Naturschutzbehörde übernommen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	19
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0049 (Vorlagen-Nr. V 2020/0050)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der Version vom 28.11.2019, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge des Breitbandausbaus gemäß § 87 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018, als eigene Aufgabe auf den Kyffhäuserkreis zu übertragen, da dies das Leistungsvermögen der Stadt übersteigt.

Über das Markterkundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises nach 7 Jahren) mit allen Befugnissen auf den Kyffhäuserkreis übertragen. Der Kyffhäuserkreis kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

Die noch unterversorgten und förderfähigen Adressen im Stadtgebiet sollen mit 1 Gbit/s symmetrisch ausgebaut werden, um eine stabile Versorgung aller Anschlussnehmer von mindestens 50 Mbit/s im Download, mindestens jedoch mit 30 Mbit/s im Download, zu ermöglichen. Die entsprechenden Festlegungen der NGA-Rahmenrichtlinie vom 15.06.2015, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 sind bei der Aufgabenerfüllung umfassend zu berücksichtigen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes in Punkt 3.1 auf die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Stadt gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch Sie erbracht und mit Fälligkeit dem Kyffhäuserkreis zur Verfügung gestellt wird.

Wenn wesentliche Änderungen der Verhältnisse, die zu der Aufgabenübertragung geführt haben, eintreten, ist dieser Beschluss entsprechend anzupassen.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projekts eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragene Stadt bis zum Ende des zweiten, auf die tatsächliche Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	19
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0050 (Vorlagen-Nr. V 2020/0051)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Beräumung und Entsorgung des gemischten Abfalls auf dem „Zuckerrübenplatz“ in der Esperstedter Straße im Ortsteil Oldisleben

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Beräumung und Entsorgung des gemischten Abfalls auf dem „Zuckerrübenplatz“ in der Esperstedter Straße in der Ortschaft Oldisleben durch die Firma Wagner Recycling GmbH Erfurt zu einem Preis in Höhe von ca. 25.000 €.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	19
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0051 (Vorlagen-Nr. V 2020/0012)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Stadtsanierung Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen - Sanierungsgebiet „Ortskern“

Beschluss zum Kosten- und Finanzierungsplan 2020

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Kosten- und Finanzierungsplan 2020 für das Sanierungsgebiet „Ortskern“. Das bestehende Sanierungsgebiet der Ortschaft Heldrungen soll mit einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept auf alle Ortschaften ausgeweitet werden damit zukünftig für alle Ortschaften die Möglichkeit besteht Städtebaufördermittel zu beantragen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	18

angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2020/0052 (Vorlagen-Nr. V 2020/0001)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Stadtsanierung Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen „Ortskern“

Beschluss zur Verlängerung der Sanierungsdurchführung gemäß § 235 (4) BauGB

Beschluss

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen (ehemals Stadt Heldrungen) „Ortskern“ bis zum 31.12.2030.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	19
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0053 (Vorlagen-Nr. V 2020/0053)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan „Bretlebener Weg“ Stadt An der Schmücke OT Oldisleben

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bretlebener Weg“ Stadt An der Schmücke OT Oldisleben gemäß Anlage 1 abzuwägen in den Plan einzuarbeiten und das Ergebnis der Abwägung und dessen Begründung den TÖB mitzuteilen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	19
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0054 (Vorlagen-Nr. V 2020/0054)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan „Bretlebener Weg“ Stadt An der Schmücke OT Oldisleben

Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung Bebauungsplan „Bretlebener Weg“ An der Schmücke OT Oldisleben vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und gänzlich per Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr.: B 2020/0053) in die vorliegende Fassung eingearbeitet.

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bretlebener Weg“ An der Schmücke OT Oldisleben gemäß § 13 BauGB bestehend aus der Planfassung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Bretlebener Weg“ zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18

angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2020/0055 (Vorlagen-Nr. V 2020/0062)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Nachträgliche Genehmigung Kauf Zaunbaumaterial Schwimmbad Oldisleben

Beschluss

Der Stadtrat möge den Kauf von Zaunbaumaterial im Wert von 7.788,73 € von der MTB Baustoffmarkt Oldisleben nachträglich genehmigen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	19
angenommen lt. Antrag	19
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt An der Schmücke (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), den § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in seiner Sitzung am 28.09.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderung

1. § 2 Abs. 1 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro Grundbetrag und 6,00 Euro Zuschlag für jede in der Stadt An der Schmücke aufgestellte örtliche Feuerwehr.

(2) Der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenden festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

(3) Der Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr, deren gerätebezogene Stärke die einer Gruppe nicht übersteigt, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro. Der ständige Vertreter des Wehrführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenden festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

(4) Der Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr, deren gerätebezogene Stärke die eines erweiterten Zugs nicht übersteigt, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro. Der ständige Vertreter des Wehrführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenden festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

(5) Der Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr, deren gerätebezogene Stärke die eines erweiterten Zugs übersteigt, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro. Der ständige Vertreter des Wehrführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenden festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

2. § 2 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

(6) Übernimmt der ständige Vertreter (§ 2 Abs. 1 und Abs. 3 bis 5) die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung (§ 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO).

3. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen. Die Regelung des § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO bleibt davon unberührt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

An der Schmücke, den 13.10.2020

Häßler

Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 28.09.2020
von dieser gewürdigt am: 06.10.2020
bekanntgemacht am: 30.10.2020

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Ablesung Grundstückswasserzähler 2020

Im Zeitraum vom **01.11.2020 bis 11.12.2020** werden von Beauftragten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes die Grundstückswasserzähler abgelesen. Die Beauftragten können sich ausweisen, dass sie zur Ablesung berechtigt sind.

Wir bitten Sie, die Ablesung zu unterstützen und den Beauftragten einen ungehinderten Zugang zur Ablesung der Messeinrichtung zu gewährleisten.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Sitz Artern

Bartels

Werkleiter

Stellenausschreibung

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern sucht für das Jahr **2021**

**zwei Auszubildende
als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik w/m/d.**

Weitere Informationen unter www.kat-artern.de

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Bartels
Werkleiter

Informationen aus den Ämtern

Das Bauamt informiert

Bekanntmachung

Information über Beeinträchtigungen während der Baumaßnahme an der Eisenbahnstrecke 6300 Sangerhausen - Erfurt Hbf Abschnitt Bretleben - Heldrungen, km 21,200 - km 25,300 Sofortmaßnahme

Im Auftrag der DB Netz AG werden an der Eisenbahnstrecke Sangerhausen - Erfurt Hbf im Abschnitt Bretleben - Heldrungen geplante Bauarbeiten ausgeführt.

Die Baumaßnahmen dienen der dringend erforderlichen Beseitigung von Gleislagfehlern zur Aufrechterhaltung der Streckenverfügbarkeit und umfassen dabei Arbeiten zum Schwellenwechsel, zum Einbau einer Schutzschicht sowie Gleisstopf- und Richtarbeiten.

Die Arbeiten finden in der Zeit vom

06.11.2020 bis 16.11.2020

statt.

Durch die Baumaßnahme ergeben sich für die Anlieger in der Ortschaft Bretleben folgende Beeinträchtigungen:

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Etzleben

„Meine Werte - deine Werte“ - 2. Runde der Ortsgespräche in Etzleben

Im Dorfgemeinschaftshaus in Etzleben hat am 15.10.2020 die zweite Dialogveranstaltung der Dorfgespräche zum Thema „Meine Werte - deine Werte“ stattgefunden. Der Diskurs e.V. Jena wird dafür gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Programm „Denk Bunt“.

An diesem Abend waren Menschen aus Etzleben unterschiedlichster Generationen im Dialog, um sich in angenehmer Atmosphäre auszutauschen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede und wie man damit gut leben kann, waren das Thema des Abends. Manche waren das zweite Mal da, manche nahmen zum ersten Mal an den Dorfgesprächen teil - für alle war es ein gewinnbringender Abend, dem ein weiterer folgen soll, denn die Menschen arbeiteten motiviert an den Themen, die sie im Dorf bewegen und machten ihre Anliegen zum Dorfgespräch. Themen des Abends waren die unterschiedliche Auffassung von Ruhe, Ideen für die Zusammenarbeit der Vereine, das Fehlen eines Ortes für die Jugend, der Umgang mit Projektideen und unterschiedliche Ansichten und Auffassungen.

Die dritte Dialogveranstaltung steht für „frische Ideen - neue Wege“ und lädt alle zum Ideenaustausch ein, um sich gemeinsam auf neue Wege zu begeben und Etzleben gemeinsam voranzubringen. Momentan ist die dritte Veranstaltung für den 12.11. geplant. Entsprechend der jeweils aktuellen Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus ist eine Verschiebung möglich.

- Sperrung des Bahnübergangs BU ca. km 20,950 Bahnhofstraße für die gesamte Bauzeit vom 06.11.2020 bis 16.11.2020
- lärmintensive Arbeiten am 07.11.2020 und 08.11.2020 durch den Einsatz einer Planungsverbesserungsmaschine und
- lärmintensive Arbeiten voraussichtlich am 13.11.2020 durch den Einsatz einer Gleisschotter-Stopfmaschine.

Die Beantragung der Sperrung des Bahnübergangs erfolgt separat seitens der Baufirma DB Bahnbaugruppe GmbH.

Es wird um Verständnis für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Unannehmlichkeiten gebeten.

Aus unseren Vereinen

Der VfB Oldisleben bedankt sich für solide Papierkörbe

Auch in den schweren Coronazeiten für Betriebe unterstützt das regionale Unternehmen S1-Recycling GmbH & Co.KG den VfB Oldisleben.

Vor dem Spiel der 1. Mannschaft gegen Ebeleben überreichte der Geschäftsführer der S1-Recycling GmbH & Co.KG Sören Schäffer neue solide Papierkörbe an unseren Verein. Da neuworbene handelsübliche Papierkörbe nur wenige Jahre halten, konnte somit das Problem, welches uns unter den Nägel brannte, beseitigt werden. Der Vorstand und die Mitglieder des Vereines bedanken sich bei S1-Recycling GmbH & Co.KG für diese Unterstützung.

Der Vorstand
11.10.2020



Es nagt der Zahn der Zeit an dem was unsere Väter schufen

Der Artikel im Amtsblatt Nr.16/2020 der Stadt An der Schmücke, über die Entstehung des Naturschwimmbades in Heldrungen, und die daraufhin geäußerten Kritiken vieler Bürger am heutigen Zustand, haben mich, als ehemaligen Schwimmmeister eben dieses Objektes, bewogen, einmal nachzusehen, welche Entwicklung das Bad bis heute genommen hat. Das Ergebnis war niederschmetternd.

Schon der ehemalige Eingangsbereich, der übrigens geschlossen ist, mit seinem vom Rost zerfressenen Tor, den blau-weißen Fenstern, von denen die dicken Farbschichten seit Jahren abblättern, dem unansehnlichen Dach ohne Dachrinne, machen nicht gerade einen einladenden Eindruck.

Beim Besuch des Schwimmbades kann man sich überzeugen, dass sich dieser Zustand auch im Inneren fortsetzt.

Kahlstellen in der Liegewiese, ein stacheliger Rasen, der an wenigen Stellen das Barfußlaufen ermöglicht, Bänke und Geländer mit mangelndem Farbanstrich.

Das Planschbecken mit defekter Auskleidung - stillgelegt, der Boden des Nichtschwimmerbeckens mit rutschigem Algenteppich belegt, und der Randbereich der Wasseroberfläche ist großflächig mit Seerosen und Tang bewachsen, er wird ergänzt durch einen nur noch ca. 1m breiten Sandstrand.

Ein noch viel größeres Problem stellt momentan die Wasserqualität dar. Durch eine jahrelange angesammelte Schlammschicht auf dem Boden des Baggersees kann kein Austausch mit frischem Grundwasser erfolgen. Das Wasser schlägt um und wird zu einer stinkenden Brühe.

Seit mehren Jahren wurde von Seiten des ehemaligen Bürgermeisters von Heldrungen die Absicht geäußert, eine Entschlammung in die Wege zu leiten. Dank der Initiative einiger Stadträte und des Anglervereins Heldrungen sowie mit Unterstützung der neuen Stadtverwaltung soll dieses Problem in nächster Zeit einer Lösung zugeführt werden.

Aber was bleibt dann noch?

Während Oldisleben und Harras attraktive und freundliche Bäder gebaut haben, ist in den vergangenen Jahren das vielfach öffentlich gelobte Naturschwimmbad Heldrungen dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen.

Da hat es auch nicht geholfen, dass der Badebetrieb vor Jahren an einen Pächter übergeben wurde und das Betreiben jährlich mit einem bestimmten Betrag gefördert wird.

In Harras und Oldisleben wird der Auf- und Ausbau, der Betrieb und die weitere Entwicklung der Bäder jeweils durch einen Förderverein kontrolliert, bestimmt und gelenkt, während in Heldrungen der eingesetzte Pächter mit allen Problemen alleingelassen wird.

Vorstellungen seitens des Pächters, was gemacht werden muss, sind vorhanden.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, das Bad zu erhalten.

Ein Hinnehmen des weiteren Verfalls unseres Naturschwimmbades würde bedeuten, die Leistungen und den persönlichen Einsatz unserer Väter, die damals, 1968, uneigennützig einen attraktiven Ort für Freizeit und Erholung, auch für zukünftige Generationen schufen, mit Füßen zu treten.

Auf Grund des hier geschilderten Zustandes unseres Naturschwimmbades, ruft der Heimatverein Schloss Heldrungen alle Bürger und Badefreunde auf, wie in Harras und Oldisleben einen gemeinnützigen Förderverein für das Heldrunger Bad ins Leben zu rufen. Durch diesen ist dann auch die Finanzierung über Fördermittel möglich. Auch ermöglicht ein gemeinnütziger Verein die Sammlung von Zuwendungen, die für den Spender steuerlich absetzbar sind, wodurch sich weitere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Aufgrund der vielfältigen Anregungen aus der Bevölkerung unterstützt der Heimatverein Schloss Heldrungen den Aufbau eines Fördervereins in der Gründungsphase durch die Bereitstellung erster Kontaktmöglichkeiten und die Begleitung des Gründungsvorganges.

Interessenten können ihre Bereitschaft zur Mitarbeit über folgende Kontakte erklären.

Kontakt : E-Mail: heimatverein-heldrungen@t-online.de
Telefon: 034673-78 35 52 Anrufbeantworter

Im Auftrag des Heimatvereins
Schloss Heldrungen - Roland Schröder



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldringen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Samstag, d. 31.10.2020

14.00 Uhr Heldringen (!) Regionalgottesdienst zum Reformationstag

Ev. Kirchengemeinde Heldringen

Samstag, d. 31.10.2020

14.00 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, d. 08.11.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, d. 14.11.2020

Einladung nach Sachsenburg: Andacht 14.00 (!) Uhr

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Samstag, d. 07.11.2020

16.00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Sonntag, d. 15.11.2020

13.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde Oberheldringen

Sonntag, d. 01.11.2020

14.00 Uhr Kirmesgottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Samstag, d. 15.11.2020

10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 22.11.2020

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Ev. Kirchengemeinde Sachsenburg

Samstag, d. 14.11.2020

14.00 (!) Uhr Andacht mit Abendmahl

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Informationen

AvP-Insolvenz: Kassen und Apothekerverband schützen Thüringer Apotheken vor finanziellen Engpässen

Erfurt, 12. Oktober 2020 - Nach der Insolvenz des Apothekenrechenzentrums AvP werden fünf Ersatzkassen die betroffenen Apotheken in Thüringen und bundesweit schnell und unbürokratisch vor finanziellen Schwierigkeiten schützen. Dazu haben BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse (KKH), Handelskrankenkasse (hkk) und Hanseatische Krankenkasse (HEK) mit dem Deutschen Apotheker Verband (DAV) eine Vereinbarung abgeschlossen. Sie beinhaltet eine Abschlagszahlung für den September dieses Jahres an die neuen Dienstleister der Apotheken. Außerdem können vormalige Kunden der AvP Leistungen aus den Monaten August und September noch bis zum 31. Dezember abrechnen, ohne Rechnungskürzungen befürchten zu müssen. Unabhängig von der Vereinbarung werden die genannten Kassen Rechnungsbeanstandungen (sogenannte Retaxationen) frühestens ab Anfang des Jahres 2021 mit den von der AvP-Insolvenz betroffenen Apotheken verrechnen.

Rund 3.000 Apotheken in Deutschland betroffen

Mit den vereinbarten Maßnahmen wollen die fünf Ersatzkassen und der DAV die Apotheken, die nach der Insolvenz ihres bisherigen Abrechnungszentrums finanzielle Engpässe befürchten müssen, unbürokratisch unterstützen. Die AvP hatte Mitte September Insolvenz angemeldet. Der Dienstleister wickelte die Abrechnungen von etwa jeder sechsten Apotheke in Deutschland mit den Krankenkassen ab. Dafür reichte er die Rezepte gebündelt bei den Kassen ein und leitete die Zahlungen anschließend an die Apotheken weiter. Dem Thüringer Apothekerverband zufolge müssen etwa 80 Apotheken im Freistaat nach der Insolvenz des Abrechnungsdienstleisters mit finanziellen Verlusten rechnen. Die fünf Ersatzkassen versichern insgesamt rund 500.000 Menschen in Thüringen.

Diese Pressemitteilung und weitere News aus dem Thüringer Gesundheitswesen gibt es auch online unter www.barmer.de/p006668.

Wissenswertes

Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Erinnerungen an Otto Mähnert

Teil 1

Der Aufruf zur Spende von Bargeld und Baumaterial für die Baudeanstalt „Urbanseck“ wurde von Otto Mähnert unterschrieben.

Otto Mähnert hat von 1914 bis 1946 als Verwaltungsbeamter auf der Gemeindeverwaltung in Oldisleben gearbeitet. Er wurde von der „hiesigen Gemeindeverwaltung vom 1. März 1911 bis 28. Februar 1914 als Lehrling ausgebildet und dann als Angestellter weiter beschäftigt“, schrieb der damalige Bürgermeister Lothar Krippendorf bei seinem Ausscheiden aus dem Gemeindedienst 1934.



Quelle: Private Unterlagen
Fortsetzung folgt

H. Amme

Häufig Karies und Kreidezähne bei Thüringer Kindern

Corona-Situation macht Vorsorge wichtiger denn je

Erfurt, 12. Oktober 2020 - Zahnteufel könnten in Zeiten der Pandemie gut lachen haben. Einerseits meiden manche Eltern aus Vorsicht den Zahnarztbesuch mit ihren Kindern, andererseits ist die Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen momentan stark zurückgefahren. „In dieser Ausnahmesituation ist es wichtiger denn je, dass Eltern genauestens auf die Zahn- und Mundgesundheit ihrer Kinder achten“, appelliert Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Die Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen sei momentan nicht in gewohntem Maße möglich, weshalb es umso wichtiger sei, Zahnarzttermine nicht aufzuschieben. „Karies, Kreidezähne und andere Zahnerkrankungen machen keine Pause während der Pandemie“, so Birgit Dziuk.

Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen (Foto: Michael Reichel/BARMER)



Die BARMER hat in ihrem aktuellen Zahnreport festgestellt, dass es fast zwei Drittel der Eltern in Thüringen versäumen, mit ihren Kindern zur Vorsorgeuntersuchung zum Zahnarzt zu gehen. So waren 2018 lediglich 39 Prozent der Zweieinhalb- bis Sechsjährigen Thüringer zur Früherkennungsuntersuchung. Bundesweit waren es sogar nur 35,2 Prozent. Ganze 15 Prozent der unter Sechsjährigen waren den BARMER-Auswertungen zufolge noch nie beim Zahnarzt. „Wer mit seinen Kindern nicht zur Vorsorge geht, bringt sie um die Chance, mit gesunden Zähnen aufzuwachsen. Kariöse Milchzähne führen zu schlechten bleibenden Zähnen, schlimmstenfalls auch zu Fehlernährung und Entwicklungsstörungen, unter denen die Kinder ein Leben lang leiden“, sagt Birgit Dziuk und verweist auf die hohen Hygienestandards in Thüringens Zahnarztpraxen. Termine ausfallen zu lassen, sei die denkbar schlechteste Lösung in der aktuellen Situation.

Karies und das Rätsel Kreidezähne

Dem BARMER Zahnreport zufolge steigt die Rate der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen mit den Lebensjahren. Immerhin 70 Prozent der 6- bis 18-jährigen Thüringer waren im Jahr 2018 zur Vorsorge beim Zahnarzt, während es bundesweit lediglich 65,4 Prozent waren. „Trotzdem ist Karies nach wie vor ein Problem, hinzu kommt neuerdings das bislang rätselhafte Phänomen der Kreidezähne. Um diesen und anderen Erkrankungen vorzubeugen oder sie zumindest so früh wie möglich zu erkennen, sind regelmäßige Besuche beim Zahnarzt unabdingbar“, verdeutlicht Birgit Dziuk.

Der BARMER Zahnreport liefert erstmals Auswertungen zur regionalen Häufigkeit von Kreidezähnen. Demnach sind die Sechsbis Zwölfjährigen in Thüringen stärker betroffen als in anderen Bundesländern. Knapp 9.600 Mädchen und Jungen in dieser Altersklasse leiden an der neuartigen Erkrankung, so die Hochrechnung auf Basis der BARMER-Daten. Das entspricht einem Anteil von acht Prozent und ist bundesweit der zweithöchste Wert. Nur in Brandenburg (neun Prozent) tritt das Phänomen noch häufiger auf, der bundesweite Durchschnitt liegt bei sechs Prozent.

Bei Kreidezähnen handelt es sich eine Schmelzbildungsstörung, die meist an den ersten bleibenden Backenzähnen auftritt, häufig auch an den bleibenden Frontzähnen. Milchzähne können ebenfalls betroffen sein. Es bilden sich weiße bis gelblichbraune Flecken - je größer und dunkler die verfärbten Stellen sind, desto stärker ist die Störung. Bei schweren Fällen ist der Zahnschmelz stark geschwächt und bricht ein, daher auch der Begriff Kreidezähne. Bei den schwächeren Ausprägungen sind die Zähne nur verfärbt. In den meisten erkannten Fällen von Kreidezähnen haben die jungen Patienten starke Schmerzen, insbesondere beim Zähneputzen und Essen. „Daraus können sich Ängste entwickeln. Zudem können unbehandelte Kreidezähne langfristig zu schlechter Mundhygiene und Karies führen“, verdeutlicht Birgit Dziuk. Eltern müssten sich aber keine Vorwürfe machen. Bei Kreidezähnen handle es sich um Schädigungen der Zähne, die nicht durch mangelhafte Mundhygiene entstehen. Wichtig sei, dass die Störung frühzeitig erkannt und behandelt wird.

Ursachenforschung noch nicht abgeschlossen

Eine wesentliche Rolle bei der Entstehung scheinen Probleme während der Schwangerschaft, Frühgeburten, Infektionskrankheiten, Antibiotikagaben, Dioxine und Erkrankungen der oberen Luftwege im frühen Kindesalter zu spielen. Die Ursachenforschung für die Erkrankung ist jedoch nicht abgeschlossen. Damit die Mineralisierungsstörung keine „große Unbekannte“ bleibt, ist aus Sicht der BARMER weitere Forschung erforderlich. Solange die Kreidezähne nicht verhindert werden können, konzentriert sich der Schutz der Mundgesundheit von Kindern auf die Aufklärung der Eltern und den Erhalt der betroffenen Zähne. „Mit der Mundgesundheit hängen viele soziale Faktoren zusammen. Ist sie schon in einer frühen Lebensphase beeinträchtigt, kann das negative Folgen für die kindliche Entwicklung, den Schulerfolg und das Sozialverhalten haben“, sagt Birgit Dziuk.

Wie der BARMER Zahnreport außerdem aufzeigt, gibt es in Thüringen im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt weniger Zwölfjährige, an deren Zähnen noch gar nichts repariert werden musste. Während im Freistaat im Jahr 2018 nur rund 63 Prozent der zwölfjährigen Mädchen und Jungen ohne jegliche Zahnreparaturen ausgekommen sind, waren es bundesweit 67 Prozent. Nach Auswertungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnspflege sind 79 Prozent der Gebisse der Zwölfjährigen im Freistaat kariesfrei. „Das ist ein sehr guter Wert. Es ist zu hoffen, dass er sich durch die Corona-Situation nicht wesentlich

verschlechtert. Um das zu schaffen, ist die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen gefragt“, so Birgit Dziuk.



„Kreidezahn“ mit einer moderaten Ausprägung der Mineralisationsstörung (Foto: Prof. Dr. Norbert Krämer)

Mehr zum Thema:

- Zähneputz-Anleitung für Kinder und Erwachsene
- Alles zum Thema Zahnvorsorge bei Kindern: www.barmer.de/a000110
- Kreidezähne:

Das Phänomen der Kreidezähne haben schwedische Wissenschaftler im Jahr 1987 erstmals beschrieben.

Eltern müssen sich keine Vorwürfe machen. Die Schäden entstehen, wenn sich der Zahnschmelz bildet, die Zähne also noch im Kiefer liegen. Bei den ersten bleibenden Backenzähnen ist das in etwa zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr der Fall. Die Ursachenforschung ist unter anderem deshalb so schwierig, weil der geschwächte Zahnschmelz auf Röntgenbildern zunächst nicht erkennbar ist und die Schäden erst sichtbar werden, wenn die Zähne durchbrechen.

Die Auswertungen im BARMER Zahnreport sind die ersten auf Basis von Abrechnungsdaten. Die Zahlen in anderen Studien schwanken. So hat die 5. Deutsche Mundgesundheitsstudie ergeben, dass bundesweit sogar 28 Prozent der Zwölfjährigen an Kreidezähnen leiden. Bei einem Großteil davon treten allerdings nur Verfärbungen auf.

Diese Pressemitteilung und weitere News aus dem Thüringer Gesundheitswesen gibt es auch online unter www.barmer.de/p006668.



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberhelldungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.